

Aus der Pfarrei

Kath. Pfarramt:

Daniela und Lars Gschwend
Kantonsstrasse 15
7212 Seewis-Pardisla
Tel. 081 325 34 74
pfarramt@kath-vmp.ch
www.kath-vmp.ch
Montag: Freier Tag im Pfarrhaus

Pfarradministrator:

Pfarrer Andreas Rellstab
Vialstr. 12, 7205 Zizers
Tel. 081 322 24 42

Präsidentin Kirchenvorstand:

Priska Klaas-Cadosch
Hauptstrasse 68, 7233 Jenaz
Tel. 081 332 38 66

Gottesdienste

Sonntag, 26. Januar 2014

10.00 Eucharistiefeier mit Prof. Schmitt in
der kath. Kirche Schiers
Kollekte: Caritas Graubünden

Weitere Daten

Samstag, 25. Januar 2014

13.30 Eltern-Kind-Nachmittag für die
Erstkommunikanten in Pardisla

Mittwoch, 29. Januar 2014

13.30 Kindertreff im Pfarrsali Pardisla für alle
Kinder von der 1. – 4. Primarklasse

Mitteilungen

Am 9. Februar stimmt das Bündner Stimmvolk über die Kirchensteuerinitiative ab. Da sich die Parteien (grösstenteils) einig sind und es keine parteipolitische Abstimmung ist, wollten wir mehr darüber wissen und widmen diese Ausgabe einem Interview mit Ursula Leuthold.

Interview mit Ursula Leuthold zur Kirchensteuerinitiative

Ursula Leuthold war von 2000 bis 2008 im Kirchenvorstand, davon die letzten 4 Jahre als Kirchgemeindepräsidentin in unserer Gemeinde aktiv. Sie ist in Mainz aufgewachsen und lebt seit vielen Jahren mit ihrem Mann, zwei Söhnen sowie einer erwachsenen Tochter in Grösch. Noch heute ist sie ein engagiertes Mitglied unserer Pfarrei. Aktiv ist Ursula Leuthold auch in der Politik. Zudem gehört sie dem überparteilichen Komitee «Nein zur Kirchensteuerinitiative» an. Ein Grund für uns, mit ihr das Gespräch zu suchen:

Liebe Ursula, weshalb setzt du dich im überparteilichen Komitee für ein «Nein zur Kirchensteuerinitiative» ein?

Mit der Initiative «Weniger Steuern für das Gewerbe» möchten die Jungfreisinnigen die Kirchensteuer für Firmen abschaffen. Diese Kultussteuer steht für die Partnerschaft unseren beiden christlichen Landeskirchen mit dem Staat. Die öffentlich-rechtliche Anerkennung ist Voraussetzung für die Zuteilung der Steuer und hat in unserer katholischen Kirche einen wünschenswerten Demokratisierungsprozess ausgelöst. Ich finde es gut, dass unsere gewählten Vertreter im Corpus Catholicum und nicht der Bischof über die Verwendung der Gelder entscheidet.

Würde die Kultussteuer wegfallen, fehlten jährlich ca. 8 Millionen Franken. Der Kirchen-

vorstand oder Pfarreirat müsste Gelder beschaffen und hätte viel weniger Zeit für seine eigentlichen Aufgaben. Die Gemeinden würden in Abhängigkeit ihrer grössten Spender geraten und könnten ihnen nach dem Mund reden. Die Initiative entzieht den Landeskirchen ihre finanzielle Grundlage, deshalb setzte ich mich entschieden gegen die Abschaffung der Kultussteuer ein.

Die liberale Überzeugung des 19. Jahrhunderts sagt uns: «Glaube ist Privatsache». Jeder kann sich also dafür oder dagegen entscheiden. Eine juristische Person kann dies jedoch nicht?

Etwa die Hälfte der Bündner Unternehmen sind Einzelfirmen und im Besitz von Privatpersonen und von der Kultussteuer ausgenommen. Juristische Personen dagegen sind keine Personen aus Fleisch und Blut, sondern z. B. Aktiengesellschaften oder GmbHs, die keine persönliche Glaubensüberzeugung besitzen. Sie müssen wie alle Unternehmen Gewerbesteuer zahlen, über deren Verwendung die gewählten Volksvertreter entscheiden. Ein geringer Prozentsatz von effektiv 0,4 % wird separat als Kultussteuer erhoben und den beiden Landeskirchen im Verhältnis ihrer Kirchenzugehörigkeit zugeteilt. So wie der Staat verschiedene private Institutionen unterstützt, die dem Zusammenhalt der Gesellschaft dienen, so erteilt er über die Kultussteuer Zuwendungen an die Landeskirchen. Die Kirchen tragen zu einem stabilen Gemeinwesen bei, von dem auch die Unternehmen profitieren.



Das Komitee ist breit abgestützt: ExponentInnen der BDP, CVP, FDP, GLP, SP und SVP, ebenfalls vertreten sind fast alle Jungparteien sowie die Wirtschafts-Dachverbände. Fast alle sind dabei! Ist das in der heutigen Zeit nicht verwunderlich?

Es freut mich sehr, dass die breite Bevölkerung und auch der Bündner Gewerbeverband die gemeinnützigen Tätigkeiten der Kirchen wahrnehmen und anerkennen. Die Kultussteuer wird für die Renovation der Kirchen in finanzschwachen Randregionen, die Beratungsstellen und Hilfswerke, die Aus- und Weiterbildung der ReligionslehrerInnen oder kirchliche Jugendarbeit verwendet. Unsere Demokratie wird durch verbindende Werte zusammengehalten, die auf der jüdisch-christlichen Tradition beruhen. Grundkenntnisse des Christentums gehören zur Allgemeinbildung, ohne sie kann man weder das Strassburger Münster noch eine Mozartmesse verstehen. Wir dürfen unsere historischen, ethischen Hintergründe nicht vergessen. Die Firmen profitieren von einem intakten Gemeinwesen, von verantwortungsbewussten Mitarbeitern oder dem Beistand der Kirchen bei Schicksalsschlägen.

Mit einem «Ja» hätte die katholische und reformierte Landeskirche finanzielle Engpässe. Nun gibt es Argumente, dass die Kirche wieder mehr auf die Leute zugehen soll, dann käme das Geld schon zusammen. Würde die Bevölkerung überhaupt etwas merken, wenn der Landeskirche das Geld ausgeht?

Es ist sicher richtig, dass sich die Kirchen um die Anerkennung der Gesellschaft bemühen müssen. Die Kirchenvorstände sind z. B. gefordert, die Qualität des Religionsunterrichtes stetig zu verbessern. Sie sollten nicht den Pfarrer sein Pensum erteilen lassen, wenn er für andere Aufgaben geeigneter wäre. Die Arbeitsverhältnisse sind den in der Gesellschaft üblichen Standards anzupassen. Probezeiten von einem Jahr und Kündigung einer Sekretärin, die einen geschiedenen Mann geheiratet hat, sind inakzeptabel. Ich finde, unsere Gemeindeleiter gehen sehr gut auf die Leute zu, leisten individuelle Seelsorge und binden unsere Jugendlichen mit dem ausserschulischen Firmunterricht «fff» (Glauben feiern, leben, finden) in unsere Gemeinde ein. Das bleibt nicht unbemerkt. Trotzdem würden die fehlenden Gelder aus der Kultussteuer – immerhin 90 % der Einnahmen der kath. Landeskirche – nicht einfach so durch Spenden kompensiert werden. Vor Einführung der Kultussteuer im Jahr 1958 erhoben die kath. Kirchgemeinden von ihren Mitgliedern Beiträge in der Höhe von durchschnittlich 45 % der Kantonssteuer. Einen so hohen Steuersatz würde heute niemand mehr akzeptieren.

«Damit die Kirche im Dorf bleibt» ist der Slogan eurer Botschaft. Braucht es den heutzutage überhaupt noch eine Kirche im Dorf? Gottesdienste werden doch immer weniger besucht?



Die Kirchenbauten sind nicht nur Räume für Gottesdienste. Sie sind wichtige Kulturgüter, über 50 Bündner Kirchen sind von nationaler Bedeutung. Das UNESCO-Weltkulturerbe Kloster St. Johann im Val Müstair, die Churer Kathedrale oder die wunderbaren Deckengemälde in Zillis sind ganzjährige touristische Attraktionen. Ein florierender Tourismus ist unbestritten von grosser Bedeutung für die Bündner Wirtschaft. Darüber hinaus bieten Kirchen Raum für Gesang, Musik und kirchliche Feste. Vor allem in kleineren Ortschaften unseres Kantons, welche nicht über andere geeignete Räumlichkeiten verfügen, sind solche Kirchenräume bedeutsam, um mit kulturellen Highlights für Einheimische und Gäste attraktiv zu sein. Im Jahr 2012 wurde dank der Kultussteuer ein Investitionsvolumen von insgesamt 6 Mio. Franken für die Sanierung von kirchlichen Bauten ausgelöst, welches direkt ans Gewerbe floss.

Wir bedanken uns für das Gespräch und den Einsatz, den du für die Kirche leistest.

Vorschau: Pfarreilager 2014



Auch in diesem Jahr verreisen wir im Sommer wieder ins Pfarreilager. Alle Kinder von der 3. bis 6. Primarklasse und alle 1. und 2. Oberstüfler sind herzlich willkommen (Oberstufengruppe ist auf 10 Teilnehmende beschränkt).

In diesem Jahr gehen wir ins Ferienhaus Prod-kopf in Pardiol (Pizol). Das Haus liegt auf ca. 1600 m.ü.M. und kann mit der Bergbahn Bad Ragaz – Pizol gut erreicht werden. Wir haben genügend Platz für Spiel und Spass. Das Lager findet vom 03.08. bis 09.08.2014 statt. Anmeldeunterlagen werden innert der nächsten Wochen allen Familien zugesendet.